

# Im Gespräch

Interview mit der Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley\*

- Aktuelle Erhebungen sagen uns, dass 95 % der 12- bis 19-jährigen bevorzugt mit dem Smartphone online gehen und bereits ein Drittel der 6- bis 13-jährigen ein Smartphone besitzt, Tendenz steigend. Dabei sind Apps, die Kommunikation und den Austausch von Inhalten ermöglichen, die mit Abstand beliebtesten. Bilden die heute geltenden Regelungen des Jugendmedienschutzes den Schutzbedarf eigentlich noch ab?

Ja und Nein. Kindern und Jugendlichen einen altersgerechten Zugang zu Medien zu verschaffen, erfordert auch das Setzen von Grenzen. Das kennen alle Eltern aus dem Alltag, und dies setzt sich im Geschäft und an der Kinokasse fort. Die gesetzlichen Regelungen funktionieren insoweit gut. Wir sehen aber auch, dass heute ein Großteil des Medienkonsums mobil und vernetzt in den sozialen Medien stattfindet. Hierauf findet der gesetzliche Jugendmedienschutz, der weitgehend im Zeitalter der Homepages stecken geblieben ist, derzeit keine befriedigenden Antworten.

- Lässt sich hierauf denn noch gesetzlich reagieren oder ist die Vermittlung von Medienkompetenz das Allheilmittel?

Das eine schließt das andere nicht aus, sondern bedingt es. Die so genannte Medienkonvergenz, das heißt das Zusammenwachsen vormals getrennter Medienangebote, wie es insbesondere in den sozialen Medien passiert, erfordert auch einen konvergenten Kinder- und Jugendmedienschutz. Das ist auch das Ergebnis der intensiven Abstimmungen, die wir mit den Ländern im letzten Jahr geführt haben. In der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz<sup>1</sup> wurden sehr konkrete Eckpunkte zwischen Bund und Ländern für eine Reform des Jugendmedienschutzes im Jugendschutzgesetz vereinbart. Den guten Worten müssen aber auch endlich Taten folgen. Mein Haus hat auf dieser Grundlage einen guten, zukunftsweisenden Gesetzentwurf erarbeitet. Jetzt müssen endlich auch alle anderen mitziehen und nachziehen, damit die Änderungen so schnell wie möglich in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden. Wir haben nicht nur einen klaren Verfassungsauftrag zu erfüllen, sondern müssen endlich auch den berechtigten Erwartungen aller Beteiligten an einen verbindlichen Rechtsrahmen gerecht werden, der den heutigen Nutzungsgewohnheiten und Risiken Rechnung trägt.

- Wie würden Sie das Hauptziel der Reform zusammenfassen?

Wir wollen allen Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen mit digitalen Medien ermöglichen. Das bedeutet, dass es nicht allein um den Schutz, sondern auch um die Förderung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf digitale Medien geht.

Phänomene wie Mobbing, Grooming oder Aufrufe zu selbstverletzendem Verhalten machen Kindern und Jugendlichen nicht nur Angst oder lösen Aggression aus, sie führen auch schnell zu Persönlichkeitsrechtsverletzungen. Diese Gefahren sind mit dem klassischen Jugendmedienschutz, der auf Inhalte bezogen ist und sich an Vertriebswegen orientiert, nicht in den Griff zu bekommen. Wir brauchen hier einen umfassenden Ansatz, der Kinder und Jugendliche, ihre Integrität und ihre Persönlichkeitsentwicklung in das Zentrum rückt. Dazu verpflichtet uns neben dem Grundgesetz übrigens auch die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Gleichzeitig geht es darum, die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an digitalen Medien zu sichern und Kompetenz und Chancengerechtigkeit zu fördern. Ein gutes Aufwachsen mit digitalen Medien darf nicht von der Medienaffinität und Medienkompetenz

\* Seit Juni 2017 ist Dr. Katarina Barley Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

1 Abschlussbericht unter [https://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/BKM/2016/2016-06-14-medienkonvergenz-bericht-blk.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/BKM/2016/2016-06-14-medienkonvergenz-bericht-blk.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

der Eltern abhängen. Eltern und Erziehende müssen dafür sensibilisiert werden, wie Kinder und Jugendliche das Netz nutzen. Dazu muss ihnen auch das entsprechende medienpädagogische und technische Rüstzeug an die Hand gegeben werden. Wer einfach nur auf die Verantwortung der Eltern verweist, macht es sich zu einfach. Wir brauchen Orientierungshilfen für eine sichere und souveräne Mediennutzung. Und auch die digitalen Angebote und Anbieter müssen die Eltern unterstützen, ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kindern gerecht zu werden – zum Beispiel durch „elternleichte“ Vorkonfigurationen für einen angemessenen Medienschutz der Kinder.

### ■ **Wie wollen Sie diese Ziele in einer von internationalen Anbietern geprägten grenzüberschreitenden Medienrealität umsetzen?**

Die Frage ist sehr berechtigt, denn insbesondere gegenüber im Ausland ansässigen Anbietern erleben wir täglich die Grenzen der Durchsetzbarkeit unseres nationalen Jugendmedienschutzes. Es muss darum gehen, Kinder- und Jugendmedienschutz ganzheitlich und effektiv auszugestalten und nicht lediglich einen hohen Schutzstandard zu suggerieren. Das bedeutet, dass wir nicht nur effektive gesetzliche Regelungen brauchen, um Gefahren abzuwehren. Wir müssen auch medienpädagogische und technische Ansätze verfolgen. Rechtlich bedeutet das, dass moderner Kinder- und Jugendmedienschutz sich als Dreiklang aus klassischem Jugendschutz, erzieherischem Kinder- und Jugendschutz und technischem Kinder- und Jugendschutz darstellt. Wir müssen also alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte einbeziehen und in die gemeinsame Verantwortung nehmen. Neben den Kinder- und Jugendschutzbehörden und -trägern in Bund und Ländern und den für die Medienregulierung zuständigen Stellen in den Ländern sind dies insbesondere die Anbieter und die in der Medienpädagogik Tätigen. Deshalb verfolgen wir im Rahmen unserer JuSchG-Novelle nicht den klassischen ordnungsrechtlichen Ansatz, sondern eine so genannte dialogische Regulierung. Wir wollen bereits bei der Produktentwicklung ansetzen und erreichen, dass entsprechende Werkkonfigurationen und Produktinformationen dem Kinder- und Jugendmedienschutz Rechnung tragen. Wie wichtig ein entsprechendes Monitoring ist, haben die alarmierenden Ergebnisse der Stiftung Warentest und jugendschutz.net zu 50 zentralen Kinder-Spiele-Apps gezeigt. Angemahnt wurden neben Kostenfallen und nicht gekennzeichnete Werbung auch ein unzureichender Schutz vor Mobbing und Anmache in Chatfunktionen. Keine einzige App wurde als unbedenklich eingestuft.

Mit dem gerade bei der Bundesprüfstelle eingerichteten neuen Fachbereich „Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit“ haben wir für diese Herausforderungen schon eine gute Basis geschaffen, auf die wir jetzt aufbauen müssen.

Daneben müssen wir niedrigschwellige und altersgerechte Hilfe- und Beratungsangebote schaffen. Kinder, die gemobbt oder sexuell belästigt werden, denken oft, sie hätten einen Fehler gemacht und trauen sich gar nicht, mit den Eltern zu sprechen, weil sie sich schämen oder Angst haben. Der Zugang zu Rat und Hilfe darf in solchen Fällen auch nur einen Mausklick oder Touch entfernt sein.

### ■ **Wie steht es mit einer Reform der Alterskennzeichnung?**

Wir brauchen ein kohärentes System der Altersklassifizierung, das unabhängig vom Verbreitungsweg des jeweiligen Films oder Spiels Orientierung für Kinder und Eltern und zugleich Rechtssicherheit für die Anbieter schafft. Im Moment ist das nicht der Fall. Aufgrund von rechtlichen Besonderheiten zwischen dem Jugendschutzgesetz und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, die regelmäßig noch nicht einmal Fachleuten zu vermitteln sind, sind hier momentan im Ergebnis unterschiedliche Alterskennzeichen etwa für ein und denselben Film möglich. Das ist nicht nur aus rechtlichen Gründen nicht hinnehmbar. Für Eltern, die Alterskennzeichen als wichtige Orientierungshilfe wahrnehmen, darf es keine Rolle spielen, ob das Kind einen Film als Fernsehangebot, von der DVD oder über einen Streamingdienst sieht.

Zusätzlich müssen wir die Frage beantworten, ob Alterskennzeichen, die nichts über Interaktionsrisiken oder die Gefahr einer exzessiven Mediennutzung bis hin zum Suchtverhalten aussagen, die Risikodimensionen noch richtig abbilden. Wir sehen im Entwurf des

Jugendschutzgesetzes eine Regelung vor, auf deren Grundlage die beteiligten Akteure, insbesondere die Selbstkontrollenrichtungen und Landesjugendministerien, die Alterskennzeichnung rechtssicher weiterentwickeln können.

**■ Was trägt Ihr Ministerium neben der Arbeit an Gesetzen denn ganz konkret zu einem guten Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit Medien bei?**

Wir sind da breit aufgestellt, daher kann ich hier nur beispielhaft einige Maßnahmen aufzählen:

Wir fördern Orientierungsangebote für Eltern und Fachkräfte in der Medienerziehung. Hierzu gehören z.B. die Initiative „Schau Hin! Was Dein Kind mit Medien macht.“, das Initiativbüro „Gutes Aufwachsen mit Medien“ und Broschüren wie „Spiel- und Lernsoftware pädagogisch beurteilt“ und „Gutes Aufwachsen mit Medien – Ein Netz für Kinder.“

Um ihr Recht auf Teilhabe zu verwirklichen und Kompetenzen zu erlernen, brauchen Kinder Angebote, die für sie geeignet sind. Mit dem App-Empfehlungsdienst des Deutschen Jugendinstituts und dem Empfehlungsdienst „klicktipps“ von jugendschutz.net weisen wir auf geeignete digitale Kindermedien hin, wir fördern die Kindersuchmaschine „Blinde Kuh“ und das Beratungsportal [www.wir-machen-kinderseiten.de](http://www.wir-machen-kinderseiten.de) des [seitenstark e.V.](http://www.seitenstark.de)

Wenn sich Gefahren konkretisieren, brauchen Kinder und Jugendliche sowie die Eltern schnelle Hilfe und Meldemöglichkeiten. Deshalb fördern wir die Internetbeschwerdestellen des eco-Verbandes der deutschen Internetwirtschaft, der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) und von jugendschutz.net, das Rat- und Hilfesystem jugend.support sowie das Beratungsangebot des Nummer gegen Kummer e.V. Auch an der EU-Initiative Klicksafe, einer Sensibilisierungskampagne zur Förderung der Medienkompetenz, beteiligen wir uns.

Hinzu kommt die Förderung zahlreicher Projekte und Initiativen der Medienpädagogik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zur Erforschung und Begleitung der medialen Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen.